

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/10811 –**

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch**

**Bericht der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Hans-Joachim Fuchtel,
Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde**

Der Bund beteiligt sich nach § 46 Abs. 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zweckgebunden an den nach § 22 Abs. 1 SGB II erbrachten Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – unter Berücksichtigung der sich aus diesem ergebenden Einsparungen der Länder – um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet werden.

Der Anteil des Bundes für das Jahr 2009 muss gemäß der Anpassungsformel in § 46 Abs. 7 SGB II berechnet und durch Bundesgesetz gemäß § 46 Abs. 8 SGB II festgelegt werden. Die Umsetzung soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Eine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von bundesdurchschnittlich 26 Prozent für das Jahr 2009 gewährleistet, dass die Kommunen entsprechend § 46 Abs. 5 SGB II um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Für den Bund führt diese Beteiligung für das Jahr 2009 zu einer finanziellen Belastung in Höhe von rd. 3,2 Mrd. Euro. Gegenüber dem Haushaltssoll 2008 von 3,9 Mrd. Euro wird der Bund damit um 0,7 Mrd. Euro entlastet. Die finanziellen Auswirkungen der Folgejahre sind abhängig von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Sonstige Kosten

Keine

Bürokratiekosten

Durch die Neufestsetzung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung werden Informationspflichten der Wirtschaft, der Verwaltung sowie der Bürgerinnen und Bürger nicht berührt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter